



## JAHRESBERICHT 2023

*über die Erfahrungen und Ergebnisse der interdisziplinären Frühförderung von Kindern mit Hörschädigung, Sehbehinderung und Blindheit*

**LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN**

Fachbereich Überregionale Schulen

**Herausgeber**

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Ständeplatz 6 - 10  
34117 Kassel  
Tel. 0561 1004 - 0  
www.lwv-hessen.de

**Text und Fotos**

Fachbereich Überregionale Schulen  
Katja Wendel  
Ständeplatz 2  
34117 Kassel  
Tel. 0561 1004 - 2324  
kontaktfb401@lwv-hessen.de

Titelfoto: Adobe Stock 322761217 A Boy with hearing aids and cochlear Implants von icarmen13

Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation  
an der Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt am Main  
Sandra Breser

Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit  
der Hermann-Schafft-Schule in Kassel  
Franziska Brandmeier

Uwe Zucchi

**Layout**

Heiko Horn

**Druck**

Druckerei des LWV Hessen

**Stand**

August 2024

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das Jahr 2023 hat uns verwaltungsseitig vor neue Herausforderungen im Abrechnungsbereich gestellt, die mit dem Abschluss der neuen „Vereinbarung nach den §§ 125, 134 SGB IX über die spezielle interdisziplinäre Frühförderung von Kindern mit einer Sinnesbehinderung“ entstanden sind. Diese sieht eine neue Finanzierungssystematik vor und damit geht einher, dass EDV-Programme angepasst, neue Formulare entwickelt und viele Schulungen durchgeführt werden müssen.

Auch für die Frühförderkräfte gehen damit Neuerungen einher, die es zu meistern gilt. Dennoch ist die Arbeit unserer Frühförderkräfte stets geprägt von dem Bestreben, jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zu bieten, um dessen individuelle Fähigkeiten zu entfalten und eine positive Entwicklung zu fördern.

Die Herausforderungen, die mit Sinnesbehinderungen einhergehen, sind vielfältig und erfordern ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Fachwissen und Kreativität. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien stets im Mittelpunkt unseres Handelns.

Wir sind stolz darauf, dass wir durch enge Zusammenarbeit mit Eltern, Fachleuten und Institutionen ein starkes Netzwerk aufbauen konnten, das den Austausch von Erfahrungen und Wissen fördert. Diese Kooperationen sind entscheidend, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen.

In diesem Bericht möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Aktivitäten, Erfolge und Herausforderungen des vergangenen Jahres geben. Wir danken allen, die uns auf diesem Weg begleitet haben, und freuen uns darauf, auch in Zukunft gemeinsam an der Verbesserung der Frühförderung sinnesbehinderter Kinder zu arbeiten.

Herzliche Grüße



Dieter Schütz  
Beigeordneter



<b>VORWORT</b>	<b>03</b>
<b>GRUNDLAGEN DER INTERDISZIPLINÄREN FRÜHFÖRDERUNG</b>	<b>06</b>
<b>1. INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG IN HESSEN</b>	<b>07</b>
1.1 Einzugsbereiche	07
1.2 Was die interdisziplinären Frühberatungsstellen bieten	10
1.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	12
1.4 Entwicklung der Kinderzahlen	12
1.5 Regionale Verteilung von Kindern mit Sinnesschädigung in Hessen	17
1.6 Einschulungen	20
1.7 Personalausstattung	21
1.8 Finanzielle Situation der interdisziplinären Frühberatungsstellen	22
1.9 Ausblick auf das Jahr 2024	23
<b>2. AUS DEN INTERDISZIPLINÄREN FRÜHBERATUNGSSTELLEN DES LWV HESSEN</b>	<b>24</b>
2.1 Fachtagung Hören und Kommunikation 2023	24
2.2 Fortbildungsangebot der Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit in Kassel	26



## GRUNDLAGEN DER INTERDISZIPLINÄREN FRÜHFÖRDERUNG



Durch die Interdisziplinäre Frühförderung wird das Ziel verfolgt, Kindern möglichst früh eine bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten, damit diese später so selbstbestimmt wie möglich leben können.

Hessenweit verteilt sich die spezielle interdisziplinäre Frühförderung und Frühberatung für Kinder mit **Hörschädigung, Sehbehinderung oder Blindheit** auf drei Träger:

- Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- Blindenstudienanstalt Marburg und
- Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach am Main.

Es handelt es sich um eine heilpädagogische Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX. Als weitere Grundlage sind die Frühförderverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie die Vereinbarung zur Umsetzung der Frühförderverordnung zu beachten, in der die Umsetzung der Komplexleistung geregelt ist.

Heilpädagogische Leistungen werden erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf verlangsamt oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Zur persönlichen Hilfe als Form der Eingliederungshilfe gehört auch die Beratung von Bezugspersonen.

Die Hilfen sollen sich an den individuellen Bedarfen und Möglichkeiten des einzelnen Kindes in seinem Umfeld orientieren. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und der familiären Situation werden die individuellen Ziele und Förderschwerpunkte abgestimmt, in einem Förderkonzept festgelegt und dann umgesetzt.

Wesentliche fachliche Grundlage ist die im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erstellte Rahmenkonzeption.

Zwischen den drei Trägern der speziellen interdisziplinären Frühberatungsstellen, dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag als Kommunale Spitzenverbände besteht die „Vereinbarung über die spezielle interdisziplinäre Frühförderung von Kindern mit einer Sinnesbehinderung...“, die immer wieder fortentwickelt und neu verhandelt wird - die aktuelle gilt seit dem 01.01.2023. Diese Vereinbarung dient als Grundlage für „passgenaue“ frühe Hilfen sinnesbehinderter Kleinkinder in Hessen.

# 1. INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG IN HESSEN

Der LWV Hessen und die beiden freien Träger Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach und Blindenstudienanstalt in Marburg versorgen mit ihren interdisziplinären Frühberatungsstellen hessenweit sinnesgeschädigte Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen.

Hessische Kinder mit dem Förderschwerpunkt **Sehen** werden von den drei interdisziplinären Frühberatungsstellen des LWV Hessen an der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg und deren Außenstelle in Wiesbaden sowie einer Außenstelle der Hermann-Schafft-Schule in Kassel und von den Frühberatungsstellen der beiden freien Träger Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach und Blindenstudienanstalt in Marburg gefördert.

Kinder aus Hessen mit dem Förderschwerpunkt **Hören** werden von den vier interdisziplinären Frühberatungsstellen des LWV Hessen an der Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt am Main, an der Freiherr-von-Schütz-Schule in Bad Camberg, an der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg sowie an der Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze gefördert.

## 1.1 EINZUGSBEREICHE

Für die interdisziplinären Frühberatungsstellen wurden Einzugsbereiche gebildet. Damit soll eine gerechte und ausgewogene Verteilung der Kinder auf die Frühberatungsstellen erreicht werden und den Eltern - auch unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Nähe und Erreichbarkeit - feste und verlässliche Anlaufstellen zur Verfügung stehen.

Auf den folgenden beiden Seiten werden die jeweiligen Einzugsbereiche getrennt nach Hören und Sehen auf zwei Hessenkarten dargestellt.

In einigen Fällen hat die pragmatisch sinnvolle Aufteilung dazu geführt, dass Grenzen unserer Einzugsbereiche mitten durch einen Landkreis führen.

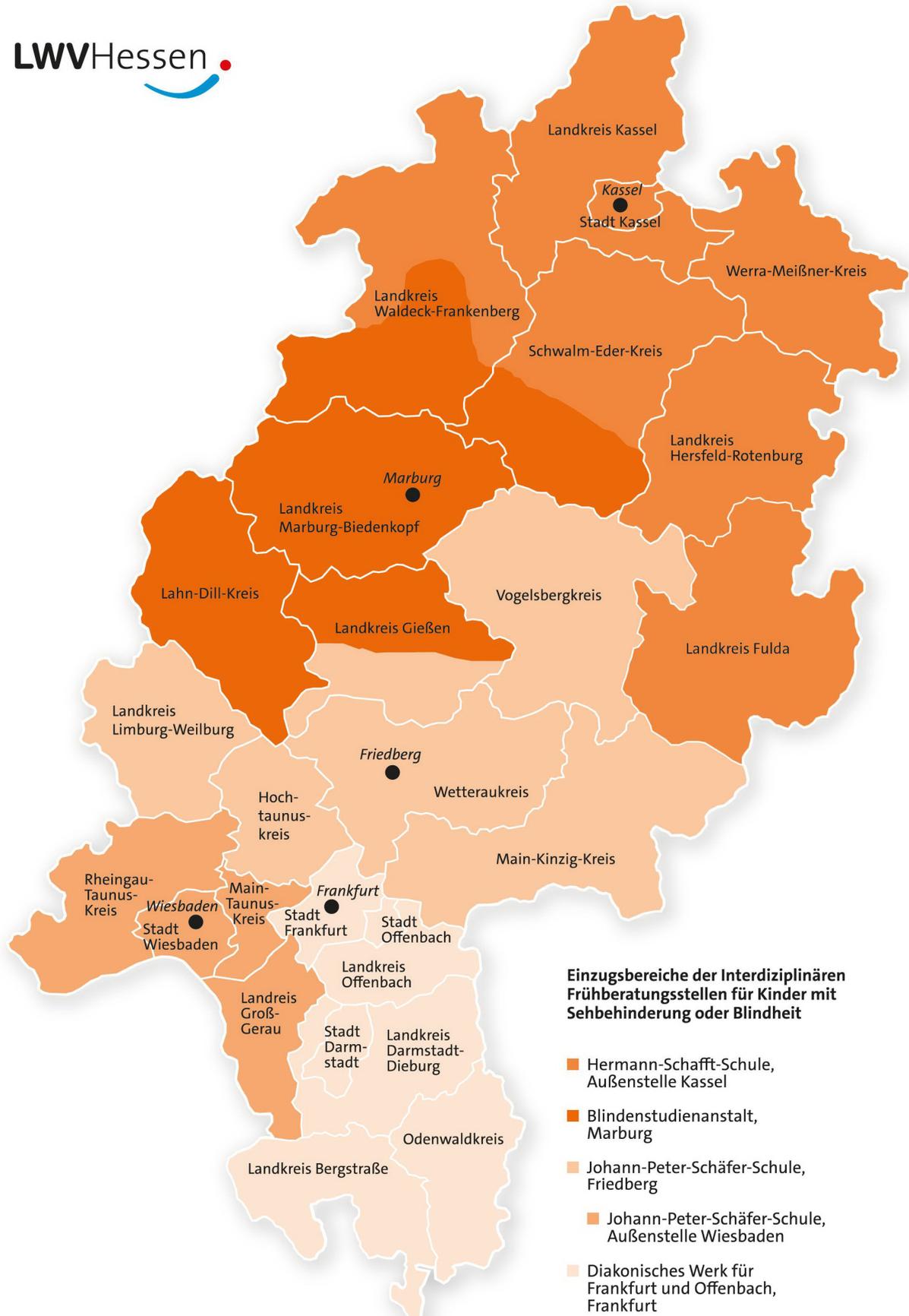
Eine Übersicht der Verteilung der Ortschaften auf die jeweiligen Frühberatungsstellen sind den folgenden QR-Codes zu entnehmen:

### QR-Code für IFBST Sehen:



### QR-Code für IFBST Hören:







**Einzugsbereiche der Interdisziplinären Frühberatungsstellen Hören und Kommunikation**

- Hermann-Schafft-Schule, Homberg
- Johann-Vatter-Schule, Friedberg
- Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg
- Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt

## 1.2 WAS DIE INTERDISZIPLINÄREN FRÜHFÖRDERSTELLEN BIETEN

### Frühförderung dort, wo der Alltag stattfindet

Wegen der großen Einzugsbereiche ist es für die Eltern schwierig, regelmäßige Fördertermine in den Frühberatungsstellen wahrzunehmen. Daher fahren die Frühförderkräfte zu den Kindern nach Hause, um dort und im weiteren sozialen Umfeld des Kindes, wie beispielsweise in der Kindertagesstätte oder an einem anderen geeigneten Ort die Kinder zu fördern und die Bezugspersonen zu beraten. Dies hat den großen Vorteil, dass die örtlichen Gegebenheiten unmittelbar in die Förderung und Beratung mit einbezogen werden. Dadurch erlebt die Frühförderkraft das kindliche Umfeld und kann die Eltern und andere Bezugspersonen beraten, dieses so zu gestalten, dass das Kind bestmögliche Entwicklungsbedingungen hat.

### Frühförderung ambulant in der Beratungsstelle

Die mobile Frühförderung wird ergänzt durch Angebote zur Diagnostik und zur speziellen Einzelförderung wie auch durch Gruppenangebote in den Räumen der Frühberatungsstellen. Dort gibt es eine spezielle Ausstattung wie beispielsweise Audiometrie oder einen Dunkelraum, die der komplementären Diagnostik und speziellen Förderung dienen. Auch können in Kleingruppen Sozialverhalten, Grob- und Feinmotorik, Sinneswahrnehmungen und Sprachverhalten im Spiel erfahren und geübt werden. Derartige **Gruppenangebote** bieten zudem Kindern und Eltern gleichermaßen die Möglichkeit, Familien in vergleichbaren Lebensumständen kennenzulernen und sich miteinander auszutauschen. Ambulante Maßnahmen sollten für die Familie in zumutbarer Zeit erreichbar sein. Ergänzend können Gruppenangebote auch online oder an anderen geeigneten Orten (Spielplatz, Streichelzoo etc.) angeboten werden.

### Offene Beratungsstelle für Eltern

Beratung und Diagnostik sind wesentliche Bestandteile der präventiven Arbeit der interdisziplinären Frühberatungsstellen im Sinne rechtzeitiger Erkennung und fallspezifischer punktgenauer Hilfen. Bei den Frühberatungsstellen nimmt die kinderbezogene Diagnostik einen breiten Raum ein.

Eine Erstberatung mündet nicht automatisch in eine Fördermaßnahme, die mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgerechnet werden kann, z. B. wenn sich bei näherer Betrachtung ein anderer Förderbedarf herausstellt. So können Eltern, die Sorge haben, dass ihr Kind schlecht hört oder sieht, das einfach zugängliche Angebot „Offene Beratungsstelle“ in Anspruch nehmen, indem sie sich direkt an die interdisziplinären Frühberatungsstellen Hören und Kommunikation bzw. für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit wenden, ohne dass es einer Zuweisung von medizinischen, sozialen oder pädagogischen Institutionen und Diensten bedarf.

Im Normalfall wird das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen, wenn Eltern Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung oder bezüglich des Sehvermögens ihres Kindes wahrzunehmen meinen und dies abklären lassen möchten.

### Fachliche Beratung und Fortbildung für Institutionen

Die besondere pädagogische Expertise der interdisziplinären Frühberatungsstellen für Sinnesgeschädigte wird auch von Institutionen und Fachkräften genutzt, um spezielle Fragen, die bei der Therapie oder Förderung eines Kindes mit einer Sinnesschädigung auftreten, zu klären. So erhalten die interdisziplinären Frühberatungsstellen häufig auch Anfragen zu den jeweiligen Sinnesbehinderungen und den möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes, zu den

dazu passenden Fördermöglichkeiten und Spielmaterialien sowie zu spezifischen Hilfsmitteln und deren Bezugsquellen. Oft werden die pädagogischen Fachkräfte der Frühberatungsstellen auch für Vorträge, Seminare, Hospitationen oder Tagungen in oder außerhalb der Frühberatungsstellen angefragt oder um Auskünfte über die Besonderheiten bei der Förderung hörgeschädigter, sehbehinderter oder blinder Kinder gebeten.

So zeigen beispielsweise Institutionen wie Kindertagesstätten, Allgemeine Frühförderstellen, Ärzte und Kliniken, Sozialpädagogische Zentren, Behörden, technische Dienste (z. B. Akustiker/Optiker), Therapeuten, Pädagogische Hochschulen und Selbsthilfegruppen verstärktes Interesse an Fortbildungen in den Bereichen Hören und Sehen. Diese Aktivitäten der interdisziplinären Frühberatungsstellen werden in der Regel durch Beiträge der Teilnehmenden finanziert.

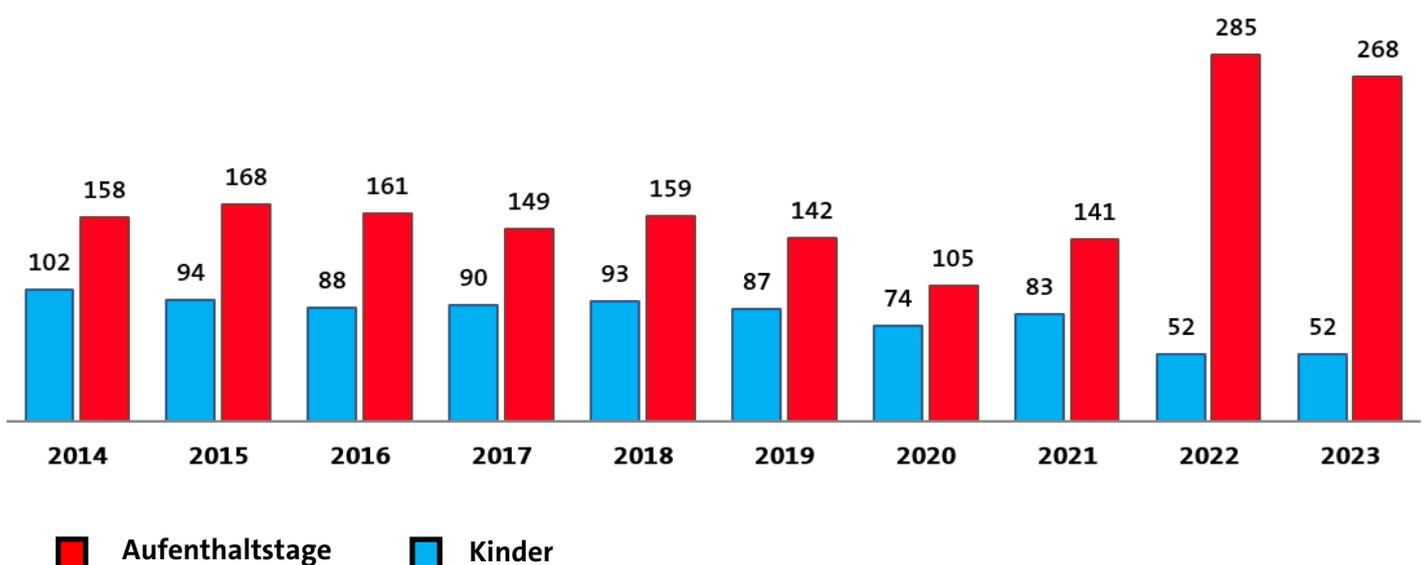
### Stationäre Wechselgruppe

Die „Stationäre Wechselgruppe“ ist eine mehrtägige, intensive und aufbauende Förderung für

hörgeschädigte Kinder, deren Eltern in Hessen wohnen. Das Angebot ist eine wichtige Ergänzung zur mobilen Frühförderung hörgeschädigter Kinder vor Ort. Über einen längeren Zeitraum kann das Kind in seiner Hör- und Sprachentwicklung sowie seiner allgemeinen Entwicklung beobachtet und in seinen kindlichen Kompetenzen in einem breiten Handlungsfeld gefördert werden.

Die Teilnahme bewirkt in der Regel einen Schub in der Hör- und Sprachentwicklung des Kindes. Die Eltern-Kind-Gruppen werden jeweils von Montag bis Donnerstag angeboten. Jedes Kind kann das Angebot pro Jahr für maximal vier Aufenthalte mit jeweils vier Tagen Aufenthaltsdauer wahrnehmen, sofern eine Kostenbewilligung des Kostenträgers vorliegt.

Im Jahr 2023 nahmen 52 Kinder das Angebot 77 mal wahr mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von 268 Tagen.



### 1.3 INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Die Frühberatungsstellen für sinnesgeschädigte Kinder arbeiten interdisziplinär und erbringen Komplexeleistungen im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Die Voraussetzung dafür ist gegeben, wenn bei dem Kind neben einer Seh- oder Hörbehinderung noch weitere Beeinträchtigungen vorliegen. In diesem Fall werden zusammen mit den Ärztinnen/Ärzten und Therapeutinnen/Therapeuten etc. des Kindes die Förderziele im Förder- und Behandlungsplan festgelegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele weitere Maßnahmen/Therapien die Kinder in 2023 zusätzlich zur Frühförderung erhielten.

#### Kinder, die in 2023 neben Frühförderung noch weitere Maßnahmen erhalten haben:

Maßnahmen	HÖR	SEH
medizinische Maßnahmen	1.495	1.112
Cochlear Implant Rehasentrum	58	0
SPZ	137	255
Hörgeräteakustiker	486	3
Physiotherapie	113	247
Logopädie	136	129
Ergotherapie	33	109
Psychomotorik	6	4
Orthopt. (Sehschule)	9	165
Allgemeine Frühförderstelle	58	66
andere spezielle Frühförderstelle	57	28
stationäre Wechselgruppe	27	0
Kita ohne sonderpäd. Förderung	175	84
Integrationsplatz in Kita	113	180
Pflegedienst	0	4
Sonstiges	219	73
<b>Summe Maßnahmen</b>	<b>3122</b>	<b>2459</b>
<b>Verteilung auf Kinder, die im Verlauf des Jahres 2023 betreut wurden:</b>	<b>719</b>	<b>692</b>

Sie zeigt ebenfalls die Vielfältigkeit der interdisziplinären Maßnahmen. Diese sind immer abhängig vom Bedarf des Kindes im Einzelfall.

In der Übersicht links unten sind nicht nur die zum Stichtag geförderten Kinder erfasst, sondern auch jene, bei denen die Förderung im Laufe des Jahres 2023 beendet wurde.

### 1.4 ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN

#### Anzahl der betreuten Kinder

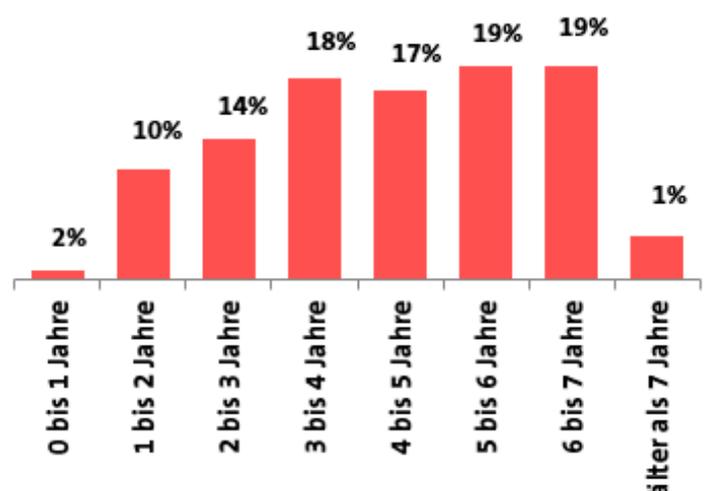
Zum 31.12.2023 wurden 1.051 Kinder in den Frühberatungsstellen für sinnesgeschädigte Kinder gefördert - 67 weniger als im Vorjahr.

Davon waren 635 Kinder hörgeschädigt und 416 Kinder sehbehindert oder blind.

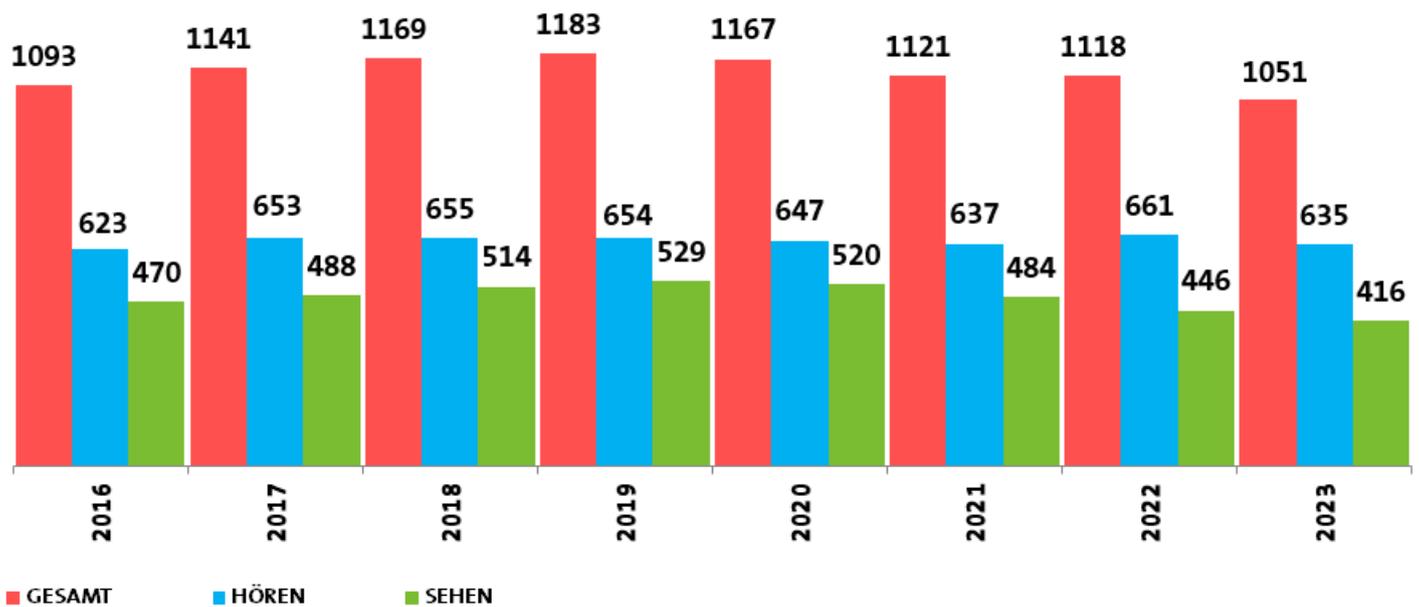
#### Altersstruktur und Zugangswege

Eine möglichst frühzeitige Diagnose, bei der eine bestehende Verzögerung oder eine Gefährdung der Entwicklung des Kindes erkannt wird, ist wichtig, damit eine individuell notwendige Unterstützung so früh wie möglich beginnt.

#### Altersstruktur aller geförderten Kinder zum Stichtag 31.12.2023



## Entwicklung der Kinderzahlen

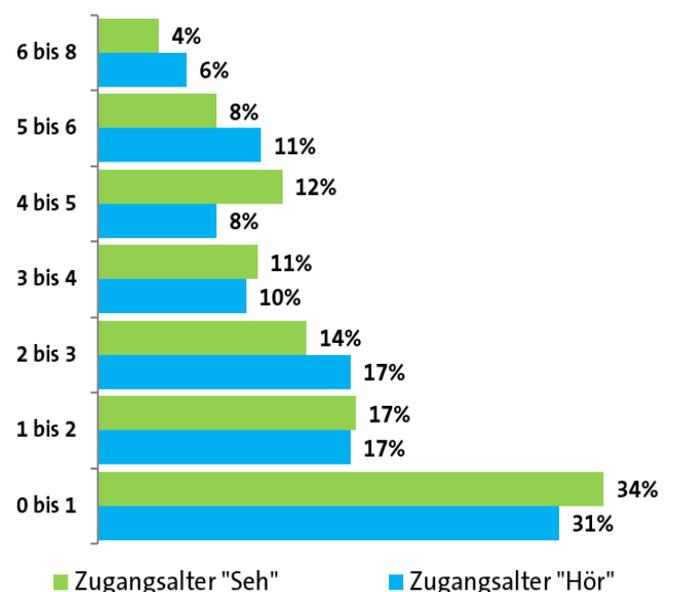


Meist wird die Diagnose im ersten Lebensjahr festgestellt, so dass früh Therapiemaßnahmen eingeleitet werden können. Bei den hörgeschädigten Kindern gelingt eine frühe Diagnosestellung - bedingt durch das Neugeborenen-Hörscreening zur Früherkennung von schweren Hörstörungen - häufiger als bei sehgeschädigten Kindern. Dennoch kommt es vor, dass Hörschädigungen oft zu spät erkannt werden. Die Folge ist dann eine verzögerte und/oder eingeschränkte Sprachentwicklung. Durch Frühförderung und moderne Hörgeräte-Technologie lässt sich dies heute weitgehend vermeiden.

Bei vielen Kindern konnte vor dem ersten Geburtstag mit der Förderung begonnen werden. Hier zeichnen sich die Erfolge einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit ab, denn der frühzeitige Beginn einer Fördermaßnahme ist auch davon abhängig, ob das Angebot der interdisziplinären Frühberatungsstellen bei den maßgeblichen Diagnostikerinnen/Diagnostikern, Therapeutinnen/Therapeuten, Behandelnden etc. so bekannt ist, dass darüber ein Zugang erfolgt.

Die folgende Grafik zeigt die Altersverteilung der 307 Kinder, die während des Berichtszeitraums vom 01.01. bis 31.12.2023 neu aufgenommen wurden:

### Alter der Neuzugänge im Jahresverlauf 2023



Häufig werden die Eltern im Rahmen der medizinischen Versorgung ihres Kindes auf die Frühberatungsstellen hingewiesen. So gelangen die meisten Kinder über Fachkliniken in die Frühberatungsstellen für Sinnesgeschädigte.

**Wie haben die Eltern im Jahr 2023 zur Frühberatungsstelle gefunden?**

Vermittler	HÖR	SEH
HNO-Klinik / Pädaudiologie	114	
HNO-Arzt / Pädaudiologe	24	
Augenklinik		25
Augenarzt		18
Kinderarzt/Kinderklinik	2	16
sonstiger Arzt/sonstige Klinik	2	1
Sozialpädiatrisches Zentrum	1	14
freipraktizierender Therapeut	0	4
allgemeine Frühförderstelle	1	17
spezielle Frühförderstelle	8	5
Kindergarten/-tagesstätte	6	2
Heilpädagogische Einrichtung	1	0
Eltern	13	5
Verwandte/Bekannte	0	1
keine Angaben	0	0
Sonstiges	14	13
<b>Summe</b>	<b>186</b>	<b>121</b>

**Kinder mit Migrationshintergrund**

Die Förderung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus Familien, in denen nicht deutsch gesprochen wird, stellt besondere Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte und bereitet nicht selten erhebliche Probleme. Vor allem Verständigungsprobleme erschweren die Arbeit mit dem Kind und den Bezugspersonen. Insbesondere in den städtischen Einzugsbereichen wird in einem großen Teil der Familien eine andere Muttersprache als Deutsch gesprochen. Auch die Erziehungsvorstellungen der Frühförderkräfte und der Eltern differieren

häufiger aufgrund des jeweiligen kulturellen Hintergrundes. Es bestehen zum Teil sehr unterschiedliche Wertevorstellungen, die sich unter Umständen auf die angestrebten Förderziele auswirken.

**Diversität der Beeinträchtigungen**

In den interdisziplinären Frühberatungsstellen werden Kinder mit den verschiedensten Beeinträchtigungen betreut. Bei manchen Kindern sind einige Sinne vollständig ausgefallen, das heißt sie sind blind oder gehörlos, andere Kinder sind sehbehindert und/oder hörgeschädigt, wieder andere Kinder weisen zusätzliche Beeinträchtigungen auf und ein Teil der Kinder ist von Behinderung bedroht, weil z. B. die Eltern hochgradig sinnesgeschädigt sind.

In den Frühberatungsstellen für hörgeschädigte Kinder wird hinsichtlich des Grades der Hörschädigung kaum differenziert. Hier ist die Förderung eher von anderen Entwicklungsfaktoren wie Umfeld, Sprachförderung im Elternhaus und frühzeitiger Versorgung mit technischen Hilfsmitteln abhängig. Es werden auch Kinder ohne Sinnesschädigung gefördert, wenn deren Eltern hörgeschädigt bzw. sehbehindert oder blind sind. In diesen Fällen erfolgt die Förderung, um drohende Beeinträchtigungen zu vermeiden. Es gibt wesentlich mehr hörende Kinder, deren Eltern hörgeschädigt sind, als sehende Kinder, deren Eltern sehbehindert oder blind sind.

Bei einer **Hörschädigung** ist vor allem die lautsprachliche Artikulations- und Kommunikationsfähigkeit stark eingeschränkt. Im familiären Alltag wird daher überwiegend gebärdensprachlich kommuniziert. Diese Kinder sind somit von einer Sprachentwicklungsverzögerung bedroht.

In den Frühberatungsstellen für Kinder mit **Sehbehinderung oder Blindheit** wird der Grad der Sehschädigung (sehbehindert - blind) erfasst. Dies hängt damit zusammen, weil die einzusetzenden Förderinstrumente unterschiedlich sind.

**Betreuungszahlen der Frühberatungsstellen für Hören und Kommunikation zum Stichtag 31.12.2023**

Förderschwerpunkt HÖREN	FvSS	JVS	HSS	SaShp	gesamt	%
betreute Kinder zum 31.12. 2023	106	171	133	225	635	100%
davon hörgeschädigt	93	158	119	199	569	91%
davon Kinder hörgeschädigter Eltern	7	12	8	17	44	7%
davon hör-/sehgeschädigt	6	1	6	8	21	4%

**Betreuungszahlen der Frühberatungsstellen für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit zum Stichtag 31.12.2023**

Förderschwerpunkt SEHEN	JPSS Friedberg	JPSS Wiesbaden	HSS	Diakonie Frankf./Offenb.	blista Marburg	gesamt	%
betreute Kinder zum 31.12.2023	67	69	100	120	60	416	100%
davon blind	14	9	11	18	13	65	16%
davon sehbehindert	49	47	65	91	38	290	70%
davon Kinder blinder oder hochgradig sehgeschädigter Eltern	1	2	0	2	9	14	3%
davon hör-/sehgeschädigt	0	2	1	6	0	9	2%
Verdacht auf cerebral bedingte Sehbeeinträchtigung	3	9	13	0	0	25	6%
dav. (noch) nicht zuzuordnen	0	0	10	3	0	13	3%

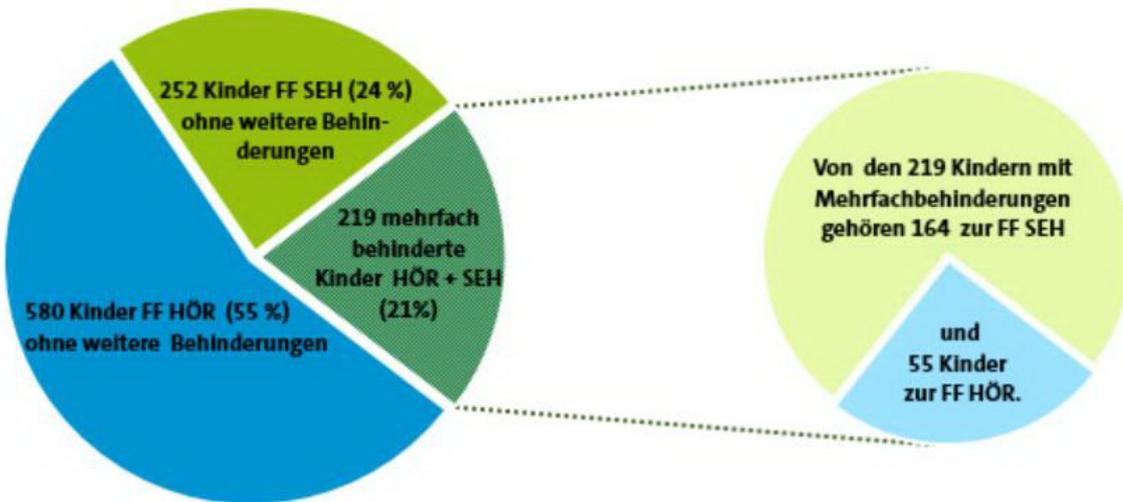
**Mehrfachbehindert**

Von den 1.051 im Jahr 2023 geförderten Kindern waren 219 mehrfachbehindert.

Als mehrfachbehindert gelten Kinder, die unabhängig von der Sinnesschädigung mindestens eine weitere Behinderung aufweisen, die sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand ungünstig auf die weitere Entwicklung auswirken kann. Hierzu zählen Kinder mit definierten organischen Schädigungen (z. B. Cerebralparesen,

Krampfanfällen etc.), die entwicklungsrelevant sind und in der Regel eine weitere therapeutische Unterstützung neben der Frühförderung erfordern.

Ebenso Kinder, bei denen zwar bislang keine organische Schädigung nachgewiesen wurde, die jedoch Entwicklungsverzögerungen zeigen, die wegen ihrer Art oder ihres Ausmaßes mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf die Sinnesschädigung zurückgeführt werden können.



**Kinder mit zusätzlichen Beeinträchtigungen**

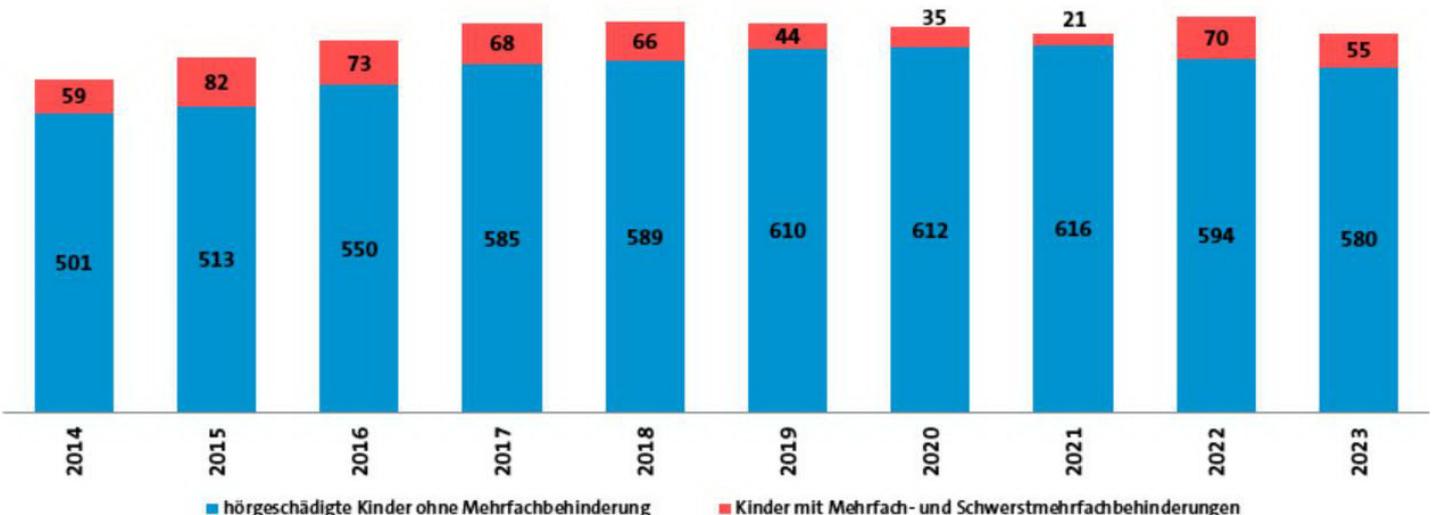
Nicht als mehrfachbehindert gelten Kinder, die zwar organische Schädigungen aufweisen, die sich voraussichtlich nicht unmittelbar auf die Entwicklung auswirken werden (beispielsweise leichtere körperliche Fehlbildungen, Lungenerkrankung und ähnliches).

Weiterhin Kinder mit (deutlichen) Entwicklungsverzögerungen, bei denen aber nicht auszuschließen ist, dass die Verzögerungen auf die Sinnes-schädigung und/oder eine mangelnde

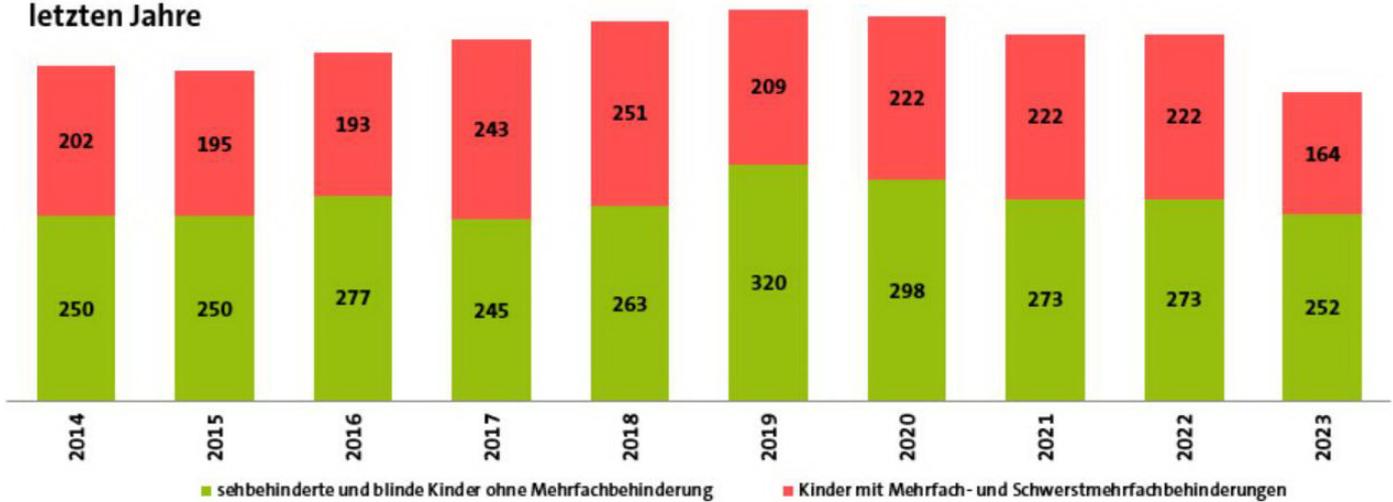
Förderung zurückzuführen sind (z. B. auch Kinder, die in der Schule vermutlich als „Lernhilfe-Kinder“ eingestuft würden).

Als schwerstmehrfachbehindert gelten Kinder, deren Entwicklung langfristig nicht über das Entwicklungsniveau eines maximal einjährigen, nicht behinderten Kindes hinausgehen wird. Zusätzliche Behinderungen erfordern andere pädagogische Methoden und damit auch erweiterte Kompetenzen der Fachkräfte.

**Anteil hörgeschädigter Kinder mit Mehrfach- und Schwerstmehrfachbehinderung der letzten Jahre**



### Anteil sehgeschädigter und blinder Kinder mit Mehrfach- und Schwerstmehrfachbehinderung der letzten Jahre



### 1.5 REGIONALE VERTEILUNG VON KINDERN MIT SINNESSCHÄDIGUNG IN HESSEN

Die auf den nächsten beiden Seiten dargestellten Hessenkarten stellen das Aufkommen bzw. die Anzahl von blinden, sehbehinderten (grüne Karte) oder hörgeschädigten (blaue Karte) Kindern in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten dar.

Insgesamt ist der Anteil sinnesgeschädigter Kinder unter sechs Jahren sehr gering, dennoch gibt es deutliche regionale Unterschiede. Wegen der geringen Zahl von blinden, sehbehinderten oder hörgeschädigten Kindern wird der Anteil in Promille (‰) gemessen. Bei 1 ‰ bedeutet dies, dass eines von 1.000 Kindern hör- oder sehbehindert ist. Die in den Hessenkarten dunkel eingefärbten Regionen zeigen die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem erhöhten Aufkommen an sinnesgeschädigten Kindern.

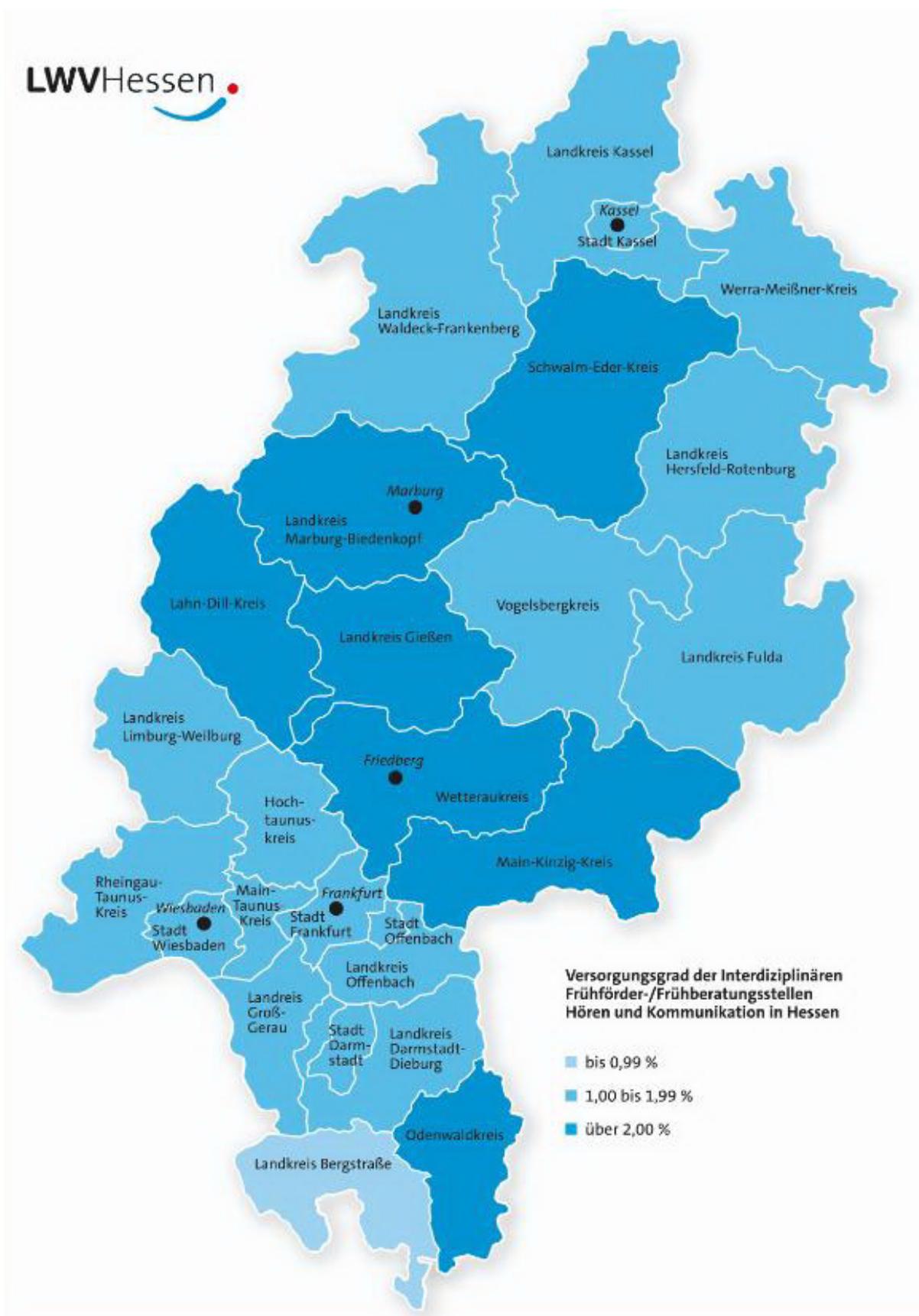
Dies hat unterschiedliche Gründe:

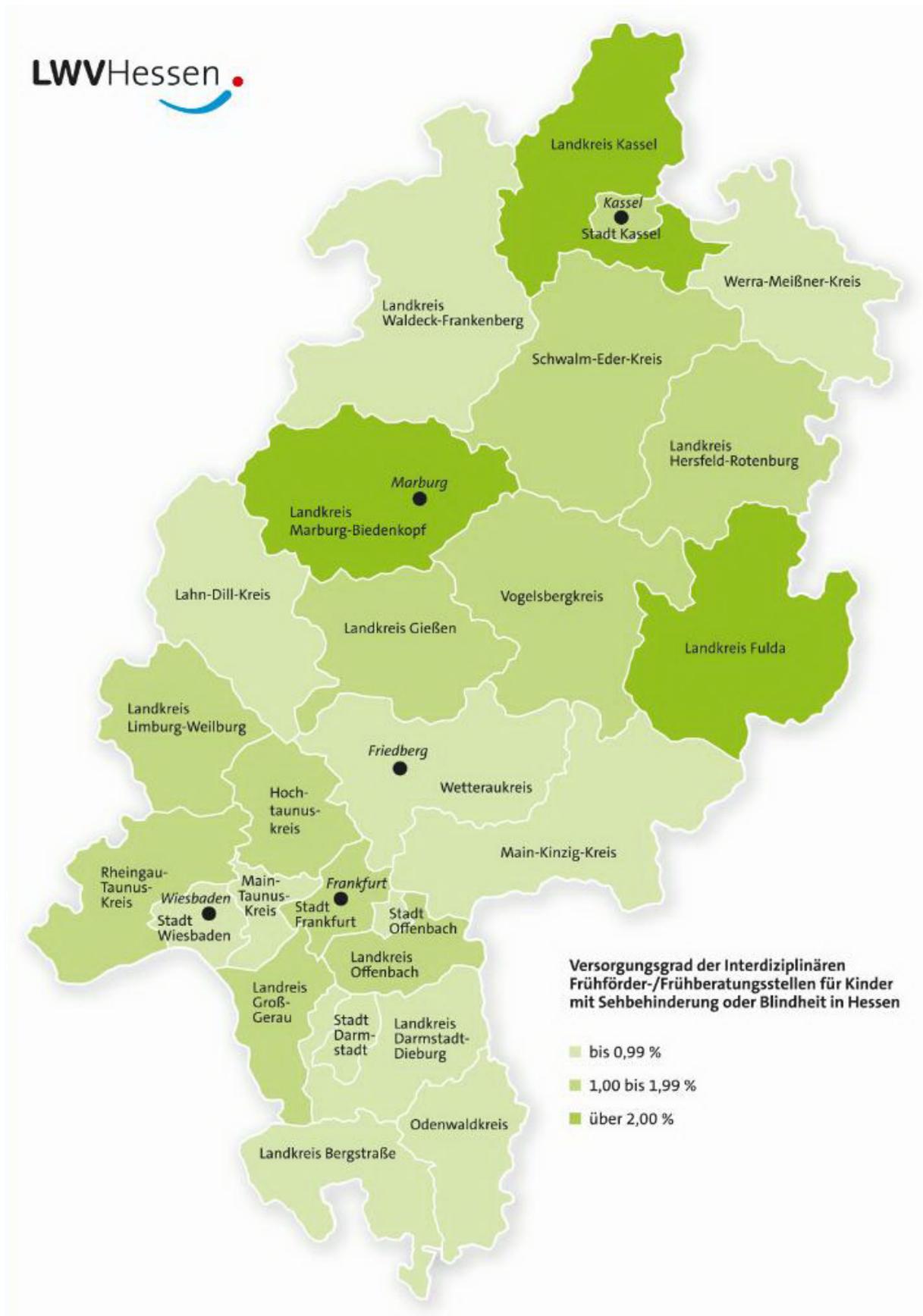
Z. B. nehmen Eltern sinnesgeschädigter Kinder aus Hessen, die in der Nähe der Landesgrenze leben, Angebote außerhalb Hessens wahr und werden somit nicht in der Statistik erfasst. Viele

Familien ziehen in die Nähe von Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen oder Hören, weil an diesen auch die interdisziplinären Frühberatungsstellen angebunden sind.

Eine Betrachtung der jeweiligen regionalen Situation ist auch deshalb wichtig, um mit entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Fachärztinnen/Fachärzte und Fachkliniken, aber auch andere Institutionen wie beispielsweise Sozialpäd. Zentren, allgemeine Frühberatungsstellen usw. über das Angebot zu informieren und somit den Bekanntheitsgrad zu erhöhen, damit auch den Eltern aus ggfls. unterversorgten Regionen der Zugang zu diesem wichtigen Angebot ermöglicht wird.

Der Anteil der sinnesgeschädigten Kinder (Versorgungsgrad) bleibt bei der Betrachtung über einen längeren Zeitraum weitgehend konstant. Sowohl die Zahl von Kindern mit Hörschädigung (1,70 ‰) als auch die Zahl von Kindern mit Blindheit und Sehbehinderung (1,11 ‰) sind in 2023 etwas zurückgegangen.



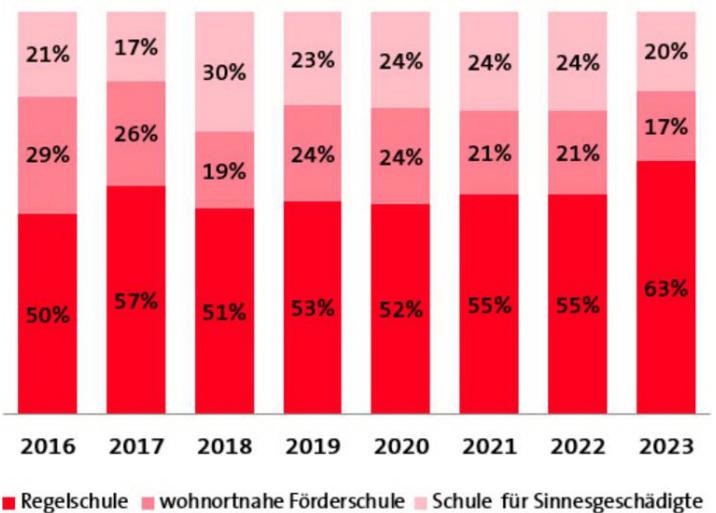


### 1.6 EINSCHULUNGEN

Mit Hilfe der Frühförderung sollen Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen möglichst in die Lage versetzt werden, entsprechend ihrer individuellen Bedingungen eine für sie geeignete Schule zu besuchen.

Von den 287 Kindern, die im Jahr 2023 eingeschult wurden, besuchen  
 181 Kinder (63 %) Regelschulen,  
 50 Kinder (17 %) wohnortnahe Förderschulen und  
 56 Kinder (20 %) Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen.

### Einschulungen gesamt

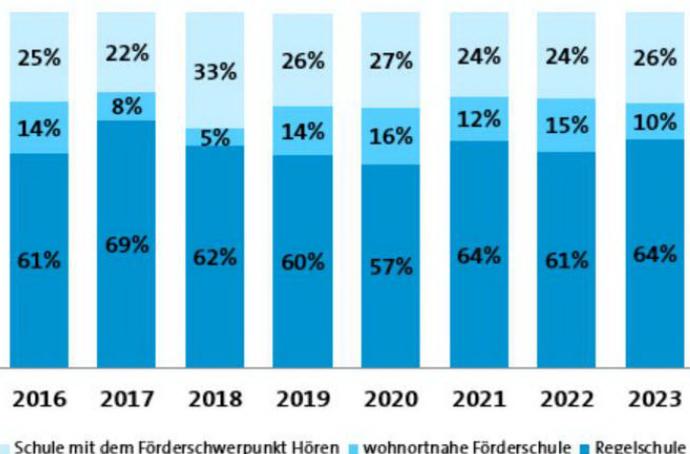


Differenziert nach Förderschwerpunkten ergibt sich folgendes Bild:

#### Förderschwerpunkt Hören

Von 173 im Jahr 2023 eingeschulten Kindern besuchen  
 111 Kinder (64 %) Regelschulen,  
 18 Kinder (10 %) andere Förderschulen und  
 44 Kinder (26 %) Schulen mit Förderschwerpunkt Hören.

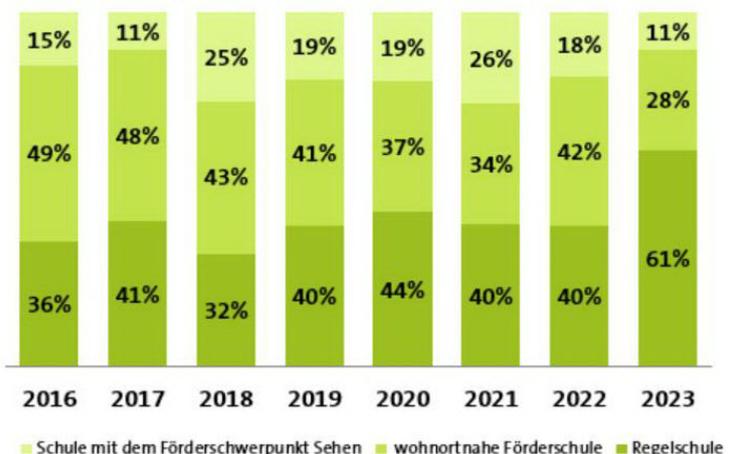
#### Einschulungsquote - Hören



#### Förderschwerpunkt Sehen

Von 114 im Jahr 2023 eingeschulten Kindern besuchen  
 70 Kinder (61 %) Regelschulen,  
 32 Kinder (28 %) andere Förderschulen und  
 12 Kinder (11 %) Schulen mit Förderschwerpunkt Sehen.

#### Einschulungsquote - Sehen



### 1.7 PERSONALAUSSATTUNG

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der interdisziplinären Frühberatungsstellen sind deren hoch qualifizierte Fachkräfte. Die Eingangsqualifikation sollte mindestens auf Fachhochschul- oder vergleichbarem Niveau liegen; zudem sollen spezielle Fortbildungen für die - im Hinblick auf die besondere Klientel - erforderliche sinnesspezifische Qualifikation sorgen. Der begleitende Fachdienst muss ebenfalls mindestens über diese Qualifikation verfügen und eine entsprechende sonderpädagogische Zusatzqualifikation aufweisen.

Der Betreuungsschlüssel lag zum 31.12.2023 bei den interdisziplinären Frühberatungsstellen für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören bei 1 : 24,30 und in den Frühberatungsstellen mit dem Förderschwerpunkt Sehen bei 1 : 18,20. Den unten stehenden Übersichten sind die Betreuungsschlüssel der jeweiligen Frühberatungsstellen zu entnehmen.

Die hohen Kinderzahlen ziehen einen entsprechend hohen Personalbedarf nach sich, dem jedoch aufgrund verschiedener Aspekte, wie beispielsweise Fachkräftemangel, nicht immer zeitnah Rechnung getragen werden kann.

Gleichwohl kann zusätzlicher Personalbedarf nur dann realisiert werden, wenn die Rahmenbedingungen (Finanzierung, Stellenplan) dafür gegeben sind. Diese zu schaffen, sind alle Träger bemüht; die Stellenbesetzungen gestalten sich aufgrund der spezifischen qualitativen Anforderungen jedoch nicht immer einfach. Zunehmend haben junge Menschen kein Auto mehr und/oder keinen Führerschein. Auch in diesen Fällen können Fachkräfte mitunter nicht eingestellt werden, weil ein besonderes Qualitätsmerkmal unserer speziellen Frühförderung ist, dass mobil im sozialen Umfeld des Kindes gefördert wird.

Förderschwerpunkt Hören					
Stichtag: 31.12.2023	FvSS, Bad Camberg	JVS, Friedberg	HSS, Homburg/E.	SamS, Frankfurt/M.	Insgesamt
Betreute Kinder	106	171	133	225	635
Stellenanteile Frühförderung *	5,40	6,56	5,86	8,26	26,08
<b>Kinder pro Vollzeitkraft</b>	<b>19,60</b>	<b>26,10</b>	<b>22,70</b>	<b>27,20</b>	<b>24,30</b>

Förderschwerpunkt Sehen						
Stichtag: 31.12.2023	JPSS, Friedberg	JPSS, Wiesbaden	HSS, Außenstelle Kassel	Evangelische Blindenarbeit, Frankfurt	blista, Marburg	Insgesamt
Betreute Kinder	67	69	100	120	60	416
Stellenanteile Frühförderung *	2,62	3,77	5,52	6,49	4,42	22,82
<b>Kinder pro Vollzeitkraft</b>	<b>25,60</b>	<b>18,30</b>	<b>18,10</b>	<b>18,50</b>	<b>13,60</b>	<b>18,20</b>

\* Hier wird nur der Stellenanteil ausgewiesen, der ausschließlich auf die Förderung der Kinder entfällt.

## 1.8 FINANZIELLE SITUATION DER INTERDISZIPLINÄREN FRÜHBERATUNGSSTELLEN

Seit 01.01.2023 gilt die „Vereinbarung über die spezielle interdisziplinäre Frühförderung von Kindern mit einer Sinnesbehinderung gemäß der §§ 46, 76, 79, 99 ff., 117 ff. SGB IX“. Sie gilt bis zum 31.12.2025, wenn nicht die Vertragspartner ihre unbefristete Weitergeltung einvernehmlich—nach einer Evaluation im Frühjahr 2025—bis 30. September 2025 beschlossen haben.

Da die Vereinbarung rückwirkend ihre Gültigkeit erlangt hat und nicht alle Änderungen sofort umgesetzt werden konnten, beinhaltet die Vereinbarung einen gesonderten Paragraphen: § 11 Schlussbestimmungen für das Jahr 2023. Unter anderem wurde dort festgelegt, welche Leistungen in 2023 noch aus freiwilligen Mitteln des Landes Hessen und der Eingliederungshilfeträger als Sockelförderung finanziert werden und wie diese in der Kalkulation dann wieder in Abzug gebracht werden sollen. Das hat in 2023 zu einer Reduktion der Höhe des Entgelts für eine Fachleistungsstunde geführt. Da in 2023 jedoch noch in Fördereinheiten abgerechnet wurde, mussten diese für die Übergangszeit bis 31.12.2023 mit dem Umrechnungsfaktor 1,375 in Fachleistungsstunden umgerechnet werden. Dabei wurde zugrunde gelegt, dass eine Fördereinheit 82,5 Minuten (für Förderung des Kindes und Beratung der Bezugspersonen) umfasst, aber eine Fachleistungsstunde 60 Minuten bemisst. In 2023 gilt auch ein Abschlag in Höhe von 25 %, wenn für einen Termin zwei Fördereinheiten abgerechnet werden (ab einer Dauer von mehr als 150 Minuten bei Einzelförderung/von mehr als 120 Minuten bei Gruppenförderung). Jeder Träger hat ein eigenes Entgelt ausgehandelt. Die entsprechenden Preisblätter sind in der Leistungsvereinbarung als Anlage 9 a, b und c enthalten. Näheres kann über den QR-Code abgerufen werden.

Neben den Fördereinheiten/Fachleistungsstunden werden auch die im Förderprozess anfallenden Reisekosten den zuständigen Kostenträgern in Rech-

nung gestellt. Berechnungsgrundlage dafür sind die Fahrtzeiten, die für die mobile Frühförderung entstehen. Diese werden in Form einer 15-Minuten-Taktung (1 Takt = 1/4 des Entgelts einer Fachleistungsstunde) abgerechnet.

Nicht oder kurzfristig (48h) abgesagte Termine können nun auch in Höhe von 30 % des Entgelts einer Fachleistungsstunde den Kostenträgern in Rechnung gestellt werden.

Erstgespräche werden den Kostenträgern mit zwei Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt, sofern eine Maßnahme zustande kommt.



Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat mit Bescheid vom 07.07.2023 finanzielle Mittel für die Frühförderung von Kindern mit Sinnesschädigung in Höhe von insgesamt 1.007.950,00 € für die Frühförderstellen Sinnesgeschädigter bereitgestellt.

Diese Mittel werden vor allem für die anteilige Finanzierung der Kosten eingesetzt, die nicht als heilpädagogische Maßnahmen im Einzelfall von den Trägern der Eingliederungshilfe getragen werden.

Auch werden insbesondere die Zeitanteile finanziert, die für die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie für die Vernetzung der Hilfen in einer Region erforderlich sind.

Und nicht zuletzt werden mit der Sockelförderung auch die Kosten für das Angebot „offene Beratungsstelle“ abgedeckt. Um den Verwaltungsaufwand zu begrenzen, wird die Sockelförderung als Pauschalbetrag gewährt. Dieses Verfahren wurde seinerzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem damaligen Hessischen Ministerium für

Frauen, Arbeit und Sozialordnung und den einzelnen Anbietern abgestimmt. Die interdisziplinären Frühberatungsstellen erhalten im jeweils laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Kostenstrukturen ein Budget, das die durch die Sockelförderung zu finanzierenden Kostenanteile abdecken soll, aber auch einen Ausgleich zwischen den Anbietern herbeiführt, damit die Leistung „Frühförderung“ hessenweit zu einheitlichen Standards und Vergütungssätzen angeboten werden kann.

Die folgende stehende Grafik zeigt die Entwicklung der Sockelförderung der letzten sechs Jahre.

### Entwicklung der Sockelförderung



Wie in der Grafik deutlich zu sehen ist, können in 2023 durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen keine Mittel mehr bereitgestellt werden. In 2023 entfielen 959,04 € Sockelförderung pro Kind.

Darüber hinaus wird die Entwicklung durch Veränderungen bei den Kinderzahlen einerseits und den vom Land Hessen bereitgestellten finanziellen Mitteln andererseits beeinflusst.

### 1.9 AUSBLICK AUF DAS JAHR 2024

Ab 01.01.2024 wird die Förderung des Kindes und die Beratung von Bezugspersonen nicht mehr in Fördereinheiten, sondern in Fachleistungsstunden abgerechnet. Eine Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Mit den örtlichen Kostenträgern sind die Fachleistungsstunden in einer 5-Minuten-Taktung abrechenbar. Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht, so dass im Gegensatz zu den Fördereinheiten auch mehr als zwei Fachleistungsstunden pro Termin abgerechnet werden können.

Eine weitere Änderung wird es bei der Abrechnung von Gruppenangeboten geben. Diese können auch über Fachleistungsstunden abgerechnet werden, jedoch wird auf die jeweils vereinbarte Fachleistungsstunde je Frühförderkraft ein Aufschlag auf die Fachleistungsstunde von 25 Prozent pauschal gewährt und dann durch die teilnehmende Kinderzahl geteilt. Regelmäßige Gruppenangebote sollen eine Gruppengröße von acht Kindern nicht überschreiten. Im Endeffekt darf das Gruppenangebot nicht teurer sein als das Einzelangebot.

Auch für das Jahr 2024 wird vom Hessischen Sozialministerium eine Sockelförderung gezahlt, die analog der Verteilung im Jahr 2023 verteilt wird.

## 2. AUS DEN INTERDISZIPLINÄREN FRÜHBERATUNGSSTELLEN DES LWV HESSEN

### 2.1 FACHTAGUNG HÖREN UND KOMMUNIKATION 2023

Die zweitägige Fachtagung Hören und Kommunikation der Interdisziplinären Frühberatungsstellen ist bereits lange Tradition. Sie fand im Oktober 2023 in der Ferienstätte Dorfweil in Schmitten statt und wurde von der Frankfurter Beratungsstelle inhaltlich vorbereitet und organisiert.

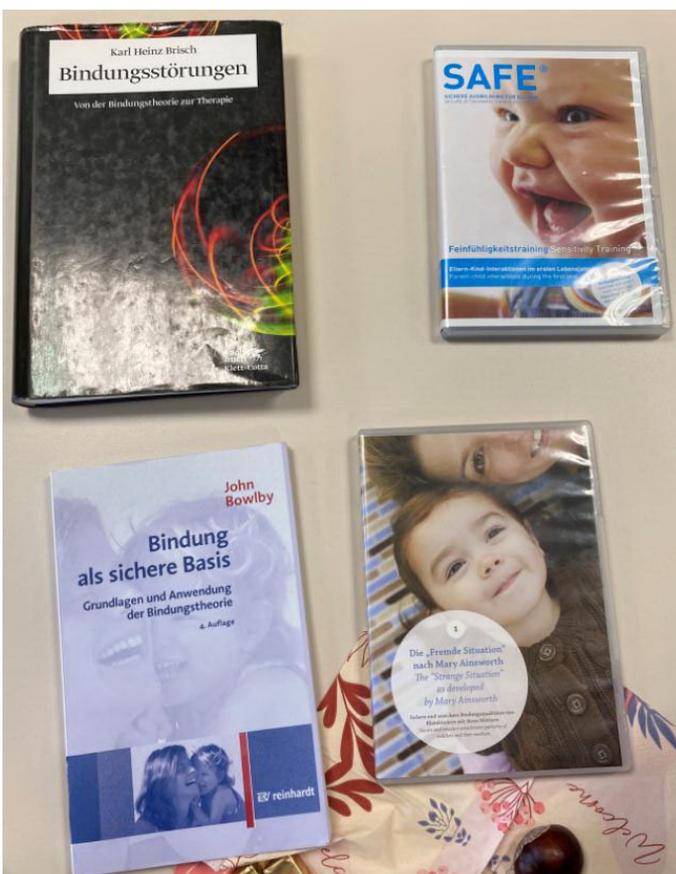
Zum Einstieg referierte Ruth Liebald, Diplom-Sozialpädagogin mit mehrjähriger Erfahrung in der Behindertenhilfe und der Beratung, zu dem Thema „Der Mensch wird am Du zum Ich“ - die Übertragung und Gegenübertragung in der Elternberatung. Auf Basis dieses Impulsvortrags zu der Entwicklung von Bindungsstilen und den mit diesen einhergehenden Bedarfen und Be-

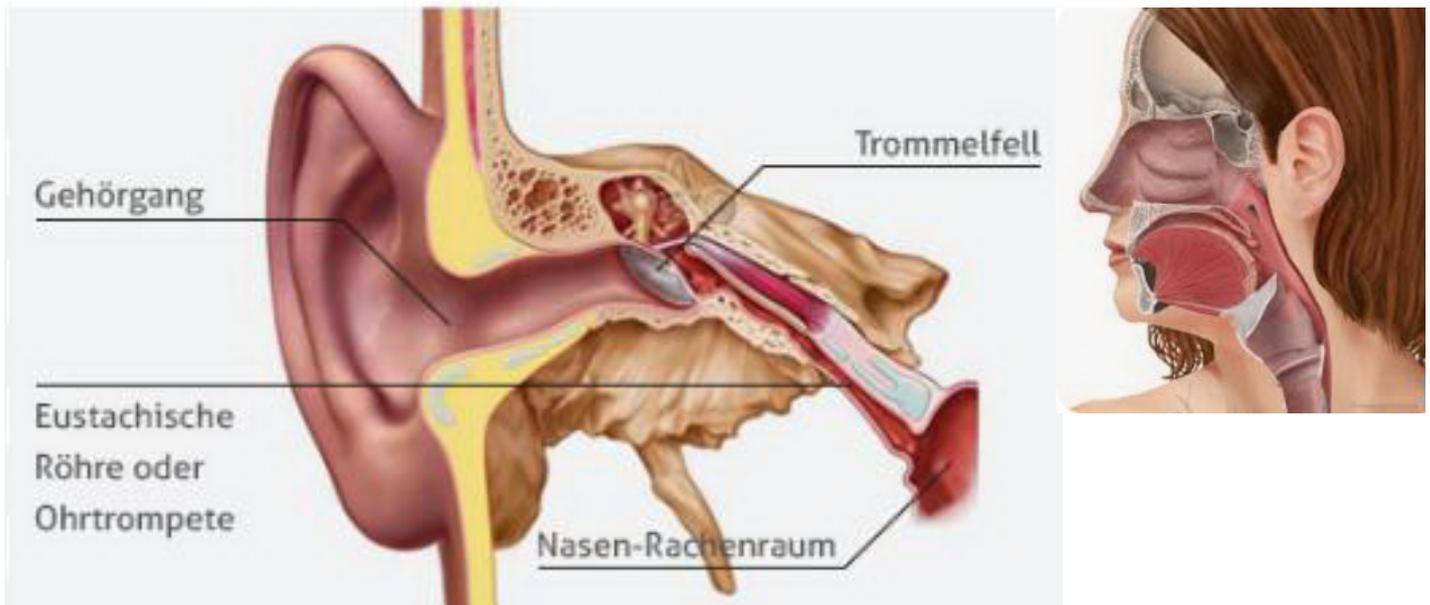
dürfnissen in der Interaktion erfolgte im Anschluss ein reger Erfahrungsaustausch.

Am Nachmittag ging es dann mit dem praktischen Teil weiter. Bei der Fallbesprechung in kleinen Gruppen ging es um die Übertragung des vermittelten Wissens zum Thema Bindung, Übertragung und Gegenübertragung auf ausgewählte Fallbeispiele der Teilnehmenden. Es wurden Ideen zur Gestaltung der Interaktion erarbeitet und die Ergebnisse im Plenum vorgestellt und reflektiert. Der spannende Tag klang in einem entspannten Abend aus.

Am nächsten Tag standen die Anatomie und Besonderheiten des Ohres bei Säuglingen und Kleinkindern auf dem Programm. Prof. Dr. Dr. Christiane Hey, Chefärztin der Abteilung für Phoniatrie und Pädaudiologie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und hessische Landesärztin für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung, startete mit dem theoretischen Teil „Anatomie und Aufbau des Ohres“ eines von ihr angebotenen Otoskopie-Kurses. Der zweite praktische Teil fand zu einem späteren Zeitpunkt in den Frühberatungsstellen in Frankfurt und Friedberg statt.

Im zweiten Vortrag ging es um die Versorgung von Kindern mit Ohrmuscheldysplasie. Eltern erleben eine hohe Belastung, ihr Kind hat eine deutlich sichtbare Fehlbildung. Eltern machen sich Sorgen, wie wird ihr Kind angenommen, wie kommt es mit der Fehlbildung zurecht. Die Erstversorgung mit dem Softband birgt die erste Hürde. Viele Eltern sind sich unsicher, ob eine Implantation der nächste Schritt wäre. Viele Fragen und Ängste der Eltern, denen es mit einem Set an ersten Antworten und Hinweisen zu begegnen gilt. Der Vortrag gab einen Überblick über die Pädaudiologische und HNO-ärztliche Versorgung von Kindern mit Ohrfehlbildung.





Neben den fachlichen Beiträgen gab es auch ein Jubiläum zu feiern. Die Stationäre Wechselgruppe wurde 50 Jahre alt, was für eine lange Zeit! Wir hoffen, dass es das Angebot auch weiterhin gibt, denn es stellt eine sehr gute Ergänzung zu unserer Beratung und Förderung vor Ort dar, und wünschen hierfür alles Gute.

Den Abschluss der Tagung bildete ein Input von Kathrin Kappes-Kühnemuth und Jörg Heinzerling, Fachbereich Überregionale Schulen und Frühförderung, zum aktuellen Stand und zu anstehenden Entwicklungen. Zudem gab es die Möglichkeit für Rückfragen.

Die Fachtagung bot ein vielseitiges Programm mit Impulsvorträgen, Austauschrunden und der Besprechung von Fallbeispielen. Die Teilnehmenden konnten für ihre Arbeit vor Ort viele Impulse und Grundlagenwissen mitnehmen, das sich gerade auch durch die ergänzenden Praxis-teile unmittelbar einsetzen lässt.

Ein Dank allen Referierenden für ihre Vorträge und den Austausch.

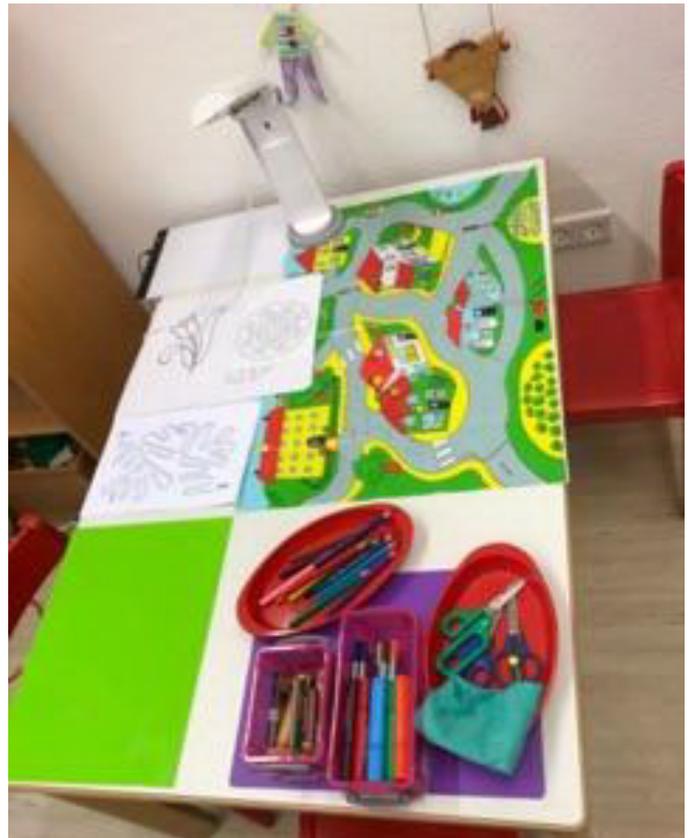
Sandra Breser, Leiterin der Interdisziplinären Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Schule am Sommerhoffpark

## 2.2 FORTBILDUNGSANGEBOT DER FRÜHBERATUNGSSTELLE FÜR KINDER MIT SEHBEHINDERUNG ODER BLINDHEIT IN KASSEL

Wie in den Jahren zuvor, hat die Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit in Kassel auch 2023 wieder Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen angeboten. Insgesamt fanden vier Fortbildungen statt, die unterschiedliche Schwerpunkte hatten und auf großes Interesse stießen.

Die erste Fortbildung richtete sich an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit betreuen. Die Fortbildung fand in den Räumlichkeiten der Frühberatungsstelle in Kassel statt, wo die Teilnehmenden auch Fördermaterialien aus der Frühförderpraxis kennenlernen und Raumkonzepte wie den Dunkelraum ausprobieren konnten.

Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen lag der Schwerpunkt aber auf der praktischen Selbsterfahrung. Durch den Einsatz von Simulationsbrillen und Augenbinden konnten die Teilnehmenden alltägliche Kita-Situationen mit einer Sehbehinderung neu erleben. Auf einmal war es gar nicht mehr so einfach den richtigen Weg zu finden, ein einfaches Bild auszumalen oder ein Spiel zu spielen.



Durch die intensiven Eindrücke in der Selbsterfahrung konnten die Teilnehmenden die Auswirkungen der verschiedenen Sehbeeinträchtigungen nachvollziehen. Im anschließenden Austausch untereinander konnten dann Ideen und mögliche Strategien für den Alltag in den Kindertageseinrichtungen entwickelt werden. Viele Anregungen wurden mitgenommen, wie man Sehbehinderten spezifische Hilfen in den Kindergartenalltag integrieren kann.

Die zweite Fortbildung im vergangenen Jahr konzentrierte sich speziell auf Kita-Fachkräfte, die sehbehinderte oder blinde Kinder beim Übergang in die Schule begleiten. Diese Aufgabe stellt nicht nur die Kinder, sondern auch die Fachkräfte vor große Herausforderungen, die viel Hintergrundwissen und Einfühlungsvermögen erfordern.



In Kooperation mit dem Schulzweig für Sehbehinderte an der Hermann-Schafft-Schule bot die Fortbildung nicht nur Selbsterfahrungsmöglichkeiten, sondern auch direkte Einblicke in die Klassenräume der Eingangsstufe. Dadurch erhielten die Fachkräfte einen Eindruck, wie ein gutes, auf die Bedürfnisse eines sehbehinderten oder blinden Kindes ausgerichtetes Lernumfeld gestaltet sein kann und welche Hilfsmöglichkeiten den Kindern zur Verfügung gestellt werden können.



Die Fortbildungen waren schnell ausgebucht, was die hohe Relevanz und den Bedarf in diesem Bereich unterstreicht.

Zusätzlich zu den beiden Fortbildungen in der Frühberatungsstelle wurden zwei Inhouse-Fortbildungen in Kindertagesstätten angeboten, die ebenfalls auf reges Interesse stießen. Für die Erzieherinnen und Erzieher ist dabei von Vorteil, dass sich das gesamte Kindergartenteam kindbezogen zu selbst gewählten Themen und in den eigenen Räumlichkeiten fortbilden kann.

Die gute Resonanz unterstreicht auch hier die hohe Nachfrage nach praxisorientierten Schulungen in diesem Bereich.

Für das kommende Jahr sind bereits weitere Fortbildungen in Planung. Neben der Fortsetzung der erfolgreichen Angebote wird das Programm um eine Fortbildung erweitert, die sich speziell an Fachkräfte richtet, die Kinder mit visuellen Wahrnehmungsstörungen (CVI) begleiten. Bei diesen Sehbeeinträchtigungen ist die Verarbeitung von Seheindrücken im Gehirn beeinträchtigt.

Die Mitarbeiterinnen der Frühberatungsstelle schätzen die Fortbildungsangebote besonders, da sie das direkte Umfeld der begleiteten Frühförderkinder sensibilisieren und so bei den Erzieherinnen und Erziehern das Einfühlungsvermögen in die Situation sehbeeinträchtigter Kinder sowie das Verständnis für deren Bedürfnisse im Kita-Alltag steigern.

Die positiven Rückmeldungen und die hohe Teilnehmerzahl belegen den Erfolg der Fortbildungsmaßnahmen und die Wichtigkeit dieser Angebote für die Weiterentwicklung der professionellen Betreuung von Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit in der Region der Frühberatungsstelle Kassel.

Franziska Brandmeier  
Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für  
Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit  
der Hermann-Schafft-Schule  
- Außenstelle Kassel -

Der **Landeswohlfahrtsverband Hessen** wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

[www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)